

Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsdauer

gem. § 8 Abs.2 BBiG, § 27c Abs. 2 HwO

Es wird beantragt das Berufsausbildungsverhältnis
zwischen dem Ausbildungsbetrieb

und dem/der Auszubildenden (m/w/d)

Name / Anschrift des Ausbildungsbetriebes	Name / Anschrift Auszubildende/r (m/w/d)
<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>
Name der Ausbildungsstätte/Filiale (falls abweichend)	Geburtsdatum: _____
<hr/> <hr/> <hr/>	Ausbildungsberuf: _____
Betriebsnummer (falls bekannt): _____	Bisherige Ausbildungsdauer: von _____ bis _____

zu verlängern.

Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsdauer um ____ Monate. Die neu vereinbarte Ausbildungsdauer soll am _____ enden.

Ohne die erforderlichen Unterlagen (Kopien) kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die Anmeldefristen zur Gesellen-bzw. Abschlussprüfung sind unabhängig von der Rücksendung dieses Antrages zu beachten.

Antragsbegründung: (Zeugnisse, ggf. Attest und Beurteilung des Betriebes bitte beifügen).

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auszubildenden (m/w/d)

ggf. der gesetzlichen Vertreter

siehe auch Seite 2

Von der Kammer auszufüllen

- Nach Abwägung insbesondere Ihrer Begründungen, wird dem Antrag stattgegeben. Die Verlängerung ist erforderlich, um das Ausbildungsziel zu erreichen.
Der Auszubildende (Betrieb) wurde **vor** der Abwägung am _____. angehört.
- Der Antrag wird abgelehnt. Begründung: Siehe Ablehnungsbescheid der HwK zu Köln.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage erheben. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Anhörung des Ausbildungsbetriebes:****Der Verlängerungsantrag wird befürwortet:** ja nein**Begründung:**_____
Ort, Datum_____
Unterschrift / Stempel des Ausbildungsbetriebes**Stellungnahme der Berufsschule:****Der Verlängerungsantrag wird befürwortet:** ja nein**Bemerkungen:**_____
Ort, Datum_____
Unterschrift / Stempel der Berufsschule

Hinweise zum Antrag auf Verlängerung

In Ausnahmefällen kann die Handwerkskammer zu Köln auf (einseitigen) Antrag des Auszubildenden (Azubi) die Ausbildungsdauer verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Der Antrag ist vom Auszubildenden schriftlich bei der Handwerkskammer zu stellen. Bei Minderjährigen ist die entsprechende Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Der Antrag soll rechtzeitig vor Ablauf des Berufsausbildungsverhältnisses gestellt werden. Vor der Entscheidung über den Antrag ist der Auszubildende (Betrieb) zu hören. Die Berufsschule kann Stellung nehmen. Der Auszubildende muss glaubhaft machen, dass die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Verlängerungsgründe

- erkennbare schwere Mängel in der Ausbildung,
- Nichterreichen des Leistungszieles der Berufsschulklasse,
- Längere, vom Azubi nicht zu vertretende Ausfallzeiten (z. B. infolge Krankheit),
- Körperliche, geistige und seelische Behinderung der Azubis, die dazu führen, dass das Ausbildungsziel nicht in der vereinbarten Ausbildungsdauer erreicht werden kann,
- Ausfall der Ausbildung aus betrieblichen Gründen
- Betreuung des eigenen Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen

Bei Festlegung der Verlängerungszeit sind die Prüfungstermine zu berücksichtigen.

Abkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit wegen Teilzeitberufsausbildung gem. § 7a BBiG / § 27 b HwO oder die evtl. damit verbundene Verlängerung der kalendarischen Gesamtausbildungsdauer werden in diesem Merkblatt nicht berücksichtigt.

Der Ausbildungsbetrieb sowie der Auszubildende erhalten von der Kammer jeweils eine separate Eintragungsbestätigung. Bei Ablehnung des Antrages erfolgt ein Ablehnungsbescheid.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Lehrlingsrolle wenden: Telefon: 0221 20 22-166 oder per

Mail: ausbildungonline@hwk-koeln.de.